



**Infrastruktur**  
Wir. Dienen. Deutschland.



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3 – 45-60-00 / ohne

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen  
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Gemeinde Rosendahl  
Hauptstraße 30  
48720 Rosendahl

Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504 - 5293  
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763  
Bw: 3402 - 4596  
BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen  
Infra I 3 – 45-60-00 /

Bearbeiter/-in  
Herr Laute

Bonn,  
10. November 2016

BETREFF **Bebauungsplan „FNP 53. Änderung Ortsteil Holtwick“;**  
hier: Stellungnahme der Bundeswehr  
BEZUG: Ihr Schreiben vom 31. Oktober 2016. Ihr Zeichen: 621.31

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw.  
keine Einwände.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Laute

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 10.11.2016 bezüglich der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Legdener Straße/Kirchstraße“ im Ortsteil Holtwick**

**Anlage II zur SV IX/443**

Der Hinweis, dass unter der Voraussetzung, dass die Baukörperhöhen eine Höhe von 30 m unterschreiten, keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Die im Plangebiet festgesetzten Baukörperhöhen unterschreiten diesen Wert mit einer Höhe von ca. 7,50 m bezogen auf das derzeitige Geländenniveau deutlich.

**Beschlussempfehlung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.